

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

49.

Dienstag den 18. Februar.

1868.

Quittung.

für die Notleidenden in Ostpreußen sind der unterzeichneten Kreis-Direction zur Weiterbeförderung an den betreffenden Verein fernerweit die nachverzeichneten Gaben zugegangen, worüber hiermit öffentlich dankbarst quittiert wird.
Leipzig, am 15. Februar 1868.

Königliche Kreis-Direction.

v. Burgsdorff.

2 ♂ vom Pastor Pabst aus Syhra durch den Stadtr. zu Geithain, 2 ♂ 6 ♂ gesammelt beim Einzuge einer Neuvermählten im Dorfe Göhrenz, 2 ♂ aus der Sammelbüchse der Kronenapotheke zu Gohlis, 5 ♂ 8 ♂ Ertrag einer Sammlung im Mittwochstränchen, durch die Leipz. Hypothekenbank, 28 ♂ 11 ♂ 1 ♂ durch Ger.-Amtmann Schneider in Härtha, 50 ♂ Ertrag einer Sammlung des Buchdruckereibesitzers Reiche in Borna, 66 ♂ 7 ♂ 8 ♂ Ertrag einer Sammlung des Stadtraths zu Pegau.

Summa 156 ♂ 2 ♂ 9 ♂

lt. früherer Quittungen 494 = 24 = 6 =

Sa. Sarm. 650 ♂ 27 ♂ 5 ♂

Bekanntmachung

die Jahresberichte der Vormünder betreffend.

Diejenigen Vormünder der bei der unterzeichneten Behörde unter Vormundschaft stehenden Personen, welche sich noch mit dem schriftlich am Jahresende mündlich oder schriftlich zu erstattenden Berichte über die geistliche und leibliche Pflege, Erziehung, Unterhaltung, Fortbildung und Beaufsichtigung ihrer Mündel in Rücksicht befinden, werden aufgefordert, ihren Bericht längstens

den 29. Februar d. J.

Vermeidung von Strafauslagen anhört zu erstatte. Formulare zu solchen Berichten können an Amtsstelle in Empfang

ommen werden.

Leipzig, den 12. Februar 1868.

Königliches Gerichtsamt Leipzig I.
Lützenhof.

Holz-Auction.

Mittwoch den 19. d. Mr. Vormittags von 9 Uhr an sollen auf dem diesjährigen Schlage in Connewitzer Revier in den s. g. Probsteien ca. 200 Abramhäusern gegen Anzahlung von 15 Mgr. für jeden Häuschen und unter denjenigen im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 5. Februar 1868.

Des Rathes Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Freitag, den 21. d. Mr. sollen Vormittags von 9 Uhr an auf dem diesjährigen Schlage in Connewitzer Revier, den s. g. Probsteien, 75 eichene, 57 buchene, 69 rüsterne, 107 erlene, 3 aspene und 2 lindene Zugklöze unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 14. Februar 1868.

Des Rathes Forst-Deputation.

II der auf nächster Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordneten

benden Frage über das Recht des Rathes, ohne erneute Zustimmung der Stadtverordneten den tarifmäßigen Wasserzins zu heben, gehören die nachstehenden 2 Schriften des Rathes an die Stadtverordneten:

"Die Stadtverwaltung würde völlig unmöglich werden, wenn von dem aus der Natur der Sache sich ergebenden Grund abgehen wollte, daß zwischen den beiden städtischen Collegien vereinbarte Einrichtungen so lange fortzubestehen haben, bis deren Auflösung oder Abänderung beiderseitig vereinbart ist.

Daher haben wir den Herren Stadtverordneten in unserer Wasserzins betreffenden Befehl vom 6. vor. Mon. bereits erklärt, daß wir den zwischen uns vereinbarten Wasserzinstarif auf anderweite Vereinbarung als in Geltung stehend bestätigen und zur Anwendung bringen würden.

Wenn desseinen geachtet die Herren Stadtverordneten in Ihrer Budget betreffenden Befehl vom 20. vor. Mon. Ihre Zustimmung zu allen auf den Wasserzins bezüglichen Positionen ablehnen, so nehmen wir hieron Veranlassung, unsere obgedachte Erklärung hiermit zu wiederholen.

Leipzig, am 3. Januar 1868."

cc. cc.

Conto 12 M.

"Hier tritt uns zum ersten Male im diesjährigen Haushalt ein von Ihnen gefasster auf die Wasserleitung und insondere auf den Wasserzins bezüglicher Beschlüsse entgegen. Hier

wie an verschiedenen anderen Stellen des Budgets haben Sie die Zustimmung zu denjenigen Postulaten verweigert, bei denen es sich um Bezahlung von Wasserzins handelt. Unsere Ansicht von der formellen Seite Ihres Verfahrens haben wir Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 3. d. Mr. mitgetheilt, wir können, nach nochmaliger Erwägung, hieran nur allenthalben festhalten. Wiederholt sprechen wir die Überzeugung aus, daß auf dem von Ihnen betretenen Wege schließlich die Verwaltung eine thathafte Unmöglichkeit wird, und wir richten daher, zufolge einstimmig gefassten Beschlusses, pflichtmäßig und auf das Dringendste an Sie das Erfuchen, sowohl hier in Conto 12 M als auch an allen anderen, durch den fraglichen Gegenstand betroffenen Stellen des Haushaltplanes die Zustimmung zu den betreffenden Anfängen bis auf Weiteres, d. i. bis zum materiellen Austrage der Sache, nicht ferner zu verweigern. Wir können nicht glauben, daß Sie gemeint sein sollten, eine Vereinbarung wie die zwischen uns und Ihnen über den Wasserzins geschlossene, könne einseitig aufgehoben, Ihre Ansicht über diese Frage könnte uns von Ihnen ohne Weiteres aufgezwungen werden. In den letzten Consequenzen würde man auf solche Weise dahin gelangen können, daß mit dem Zeitpunkte, wo Ihrer Ansicht nach der Wasserzins aufhören müßte, die Wasserleitung selbst zu schließen wäre. Wir enthalten uns, hier die Störungen und Unannehmlichkeiten zu erwähnen, zu denen Ihre Beschlüsse bereits den mehr oder weniger willkommenen Anlaß gegeben haben, wir dürfen aber erwarten, daß Sie mit aller Beschleunigung unsere neueste auf das Materielle der Sache bezügliche Mittheilung vom 6. December v. J. zur Beratung und Erledigung bringen, damit der peinliche Zustand, in welchem sich die Angelegenheit jetzt — gewiß nicht zum Wohle unserer Stadt — befindet, ein Ende